

Interessenbekundung zur Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie im Salzlandkreis für das Jahr 2020 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Extremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

Partnerschaft für Demokratie im Salzlandkreis – Aschersleben, Bernburg (Saale) und Staßfurt

Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Extremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen Ebene fördern. Vereine und Initiativen werden für die Umsetzung unterstützt, die sich zur Förderung des Erhalts und der Stärkung der Demokratie, der Gestaltung von Vielfalt in der Gesellschaft und der Vorbeugung gegen Extremismus Projekte anbieten.

Der Salzlandkreis hat im Rahmen dieses Bundesprogramms die Möglichkeit erhalten, ab dem 01.01.2020 eine Partnerschaft für Demokratie weiter zu entwickeln. Für die Umsetzung des Handlungskonzeptes wurden dem Salzlandkreis für die Region Aschersleben, Staßfurt und Bernburg im Jahr 2020 Projektmittel zur Verfügung gestellt, die im Rahmen eines Antragsverfahrens an geeignete Projektträger vergeben werden können.

Ansprechpartner vor Ort ist das federführende Amt, welches im Salzlandkreis, Fachdienst Jugend und Familie angesiedelt ist. Es wurde ein Begleitausschuss gebildet, der unter anderem über die Projektanträge entscheidet und diese begleitet.

Teilnahmebedingungen:

nichtstaatliche Organisationen, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik des Programms;
- Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens;
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben;
- Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. AO bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrags/der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit;
- Gewähr für die Nichtvornahme von Insichgeschäften und Mehrvertretungen nach Maßgabe des § 181 BGB in allen Belangen mit Bezug zur Projektdurchführung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Anhaltspunkt für die Nichtvornahme von Insichgeschäften und Mehrvertretungen ist die Nichtgestattung von Insichgeschäften und Mehrvertretungen in rechtlichen Grundlagendokumenten (Gesellschaftsvertrag, Vereinssatzung, etc.) und in bestehenden Verträgen zur Ausgestaltung organschaftlicher Vertretungen (Geschäftsführervertrag, Anstellungsvertrag von Vereinsvorständen, etc.). Als Gestattung gelten auch solche Vorgaben in den vorbezeichneten Dokumenten, welche die Vornahme von Insichgeschäften und Mehrvertretungen zwar nicht unmittelbar gestatten, jedoch die Option beinhalten, die Gestattung durch weitere Zwischenschritte zu erlauben;
- Die sich im Fördergebiet für Vielfalt, Toleranz und Demokratie engagieren und sich in ihrer Arbeit klar gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus positionieren und aktiv an der Partnerschaft für Demokratie im Salzlandkreis ihren Beitrag leisten wollen.

Förderfähige Projektbereiche

1. Aktions- und Initiativefonds sowie Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

2. Jugendfond

Die Projekte müssen den Zielen des Bundesprogramms sowie den Richtlinien des Bundesprogrammes „Demokratie leben! Aktiv gegen Extremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ in der aktualisierten Fassung vom 05.08.2019 entsprechen.

Antragsfrist: 28.02.2020

Bewilligungszeitraum: 01.03.2020 bis 31.12.2020

Antragsberatung und Antragstellung an:

Salzlandkreis – Fachdienst Jugend und Familie
Friedensallee 25
06406 Bernburg (Saale)
Tel.: 03471 684 1872
E-Mail: edeus@kreis-slk.de

Hinweise zur Antragstellung:

Die Antragsteller müssen;

- ihren Antrag bis zum 28.02.2020 schriftlich und digital beim federführenden Amt einreichen und ihn im Begleitausschuss vorstellen;
- Erfolgsindikatoren bei der Antragstellung detailliert beschreiben;
- Kooperationspartner aktiv in die Projektumsetzung einbinden und im Antrag benennen;
- ihre Maßnahmen in enger Abstimmung mit dem federführenden Amt und dem Begleitausschuss durchführen, Ergebnisse sichern und die Maßnahmen dokumentieren.

Es wird auf das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung – Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG – ab dem 25. Mai 2018 hiermit hingewiesen. Die Einwilligungserklärung zum Datenschutz ist dem Antrag beizufügen.

Verwendungsnachweis:

Die Kostenzusammenstellung und die Originalbelege werden zum vereinbarten Zeitpunkt beim federführenden Amt eingereicht. Zuwendungen dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von sechs Wochen nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden. Ein Sachbericht ist verpflichtender Bestandteil des Verwendungsnachweises. In diesem sind neben dem Projektverlauf die erreichten Ergebnisse, anhand der Evaluationskriterien des Antrages, zu dokumentieren und zu analysieren. Innerhalb der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit ist darauf hinzuweisen, dass das durchzuführende Projekt mit Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie umgesetzt wird.

Nähere Bestimmungen ergeben sich aus dem jeweiligen Zuwendungsbescheid nach der Entscheidung des Begleitausschusses.

1.1 Interessenbekundung von Projekten

Entsprechend der Richtlinie zur Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ vom 05.08.2019 werden für die Umsetzung der Ziele des Salzlandkreises folgende Projektideen gesucht:

Umsetzung von Projekten sowie von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen zu den Themen:

- Stärkung einer lebendigen, vielfältigen, demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort
- Stärkung des öffentlichen Engagements und gesellschaftliche Sensibilisierung für demokratische Einbeziehung
- Prävention gegen Formen der Ausgrenzung (Fremdenfeindlichkeit, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Homophobie)
- Projekte zur Aufklärung von Eltern und Schülern*innen
- Aufklärungsarbeit zu aktuellen Themen
- Stärkung der Jugendarbeit, (Jugendforen, Jugendbeiräte) Beteiligungsmöglichkeiten in der Förderregion

Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche der Regionen Aschersleben, Staßfurt und Bernburg (Saale)
- Bevölkerung im ländlichen Raum – Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Ziele und Inhalte der Partnerschaft - der ländliche Raum soll aktiv über Projekte angesprochen und einbezogen werden.
- Junge Erwachsene, aber auch ehren-, neben-, und hauptamtlich in der Kinder-Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige
- Multiplikator*innen

Förderhöhe:

Für die Förderung von Projekten stehen Fördermittel in Höhe von maximal 42.500,00 EUR und für die Förderung von Projekten der Öffentlichkeitsarbeit stehen Fördermittel in Höhe von 5.000,00 EUR zur Verfügung.

1.2. Interessenbekundung zum Jugendfonds

Umsetzung von Projekten der Jugendforen zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ mit den Themen:

- Aufbau und Betreuung der Jugendforen
- Verwaltung eines Jugendfonds
- Projektmittel für die Arbeit der Jugendfonds

Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche der Regionen Aschersleben, Staßfurt und Bernburg

Förderhöhe:

Insgesamt stehen für die Projekte Mittel in Höhe von 10.000,00 EUR zur Verfügung.

Das Antragsformular kann auf der Homepage des Salzlandkreises, unter dem Gliederungspunkt „Demokratie leben!“ heruntergeladen werden.